Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **33 (1946)**

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DIE RENTENANSTALT IM WANDEL DER ZEIT

9

Als Treuhänderin

verwaltet die Rentenanstalt die anvertrauten Gelder ihrer Versicherten nach strengsten Grundsätzen. In ihrem ersten Rechenschaftsbericht – er behandelt die Geschäfte des Jahres 1858 – findet sich bei der Besprechung der Kapitalanlagen der bezeichnende Satz: «Der erste Gesichtspunkt bei Geldanlagen ist auf Solidität gerichtet, indem das ganze Gebiet sogenannter Spekulation mit dem Charakter einer derartigen Anstalt unvereinbar ist.»

Welche besondere Vorsicht die Rentenanstalt auch heute walten läßt, geht schon aus ihren Statuten hervor. Diese bestimmen, daß «gültige Beschlüsse von der Kommission für Kapitalanlagen nur gefaßt werden können, wenn sie einstimmig erfolgen».

Die Bedeutung dieser treuhänderisch vorsichtigen Finanzverwaltung läßt sich erst richtig ermessen, wenn man berücksichtigt, um welche Werte es sich dabei handelt:

So verwaltet heute die Rentenanstalt an Kapitalien, die zur Deckung künftig fällig werdender Versicherungsverpflichtungen dienen, 1 Milliarde 67 Millionen Franken.

Wollen nicht auch Sie sich einer Anstalt anvertrauen, die ihre Geschäftsführung nach so strengen Grundsätzen regelt?

SCHWEIZERISCHE LEBENSVERSICHERUNGS- UND RENTENANSTALT

Hauptsitz in Zürich, Alpenquai 40